

Aist Mobil Leihbedingungen/-vertrag

abgeschlossen zwischen dem Verleiher:

Raiffeisenbank Aist eGen
Innovationsplatz 2
4224 Wartberg ob der Aist
Tel.: 07236/2317
Mail: aistmobil@raiffeisen-aist.at

und

dem Entleiher:

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Mail: _____

FS-Nr.: _____ ausst. Behörde: _____

§ 1 Überlassung und Verwendung

1.1 Der Verleiher ist Halter des Kraftfahrzeugs

Marke: Citroen Jumpy
FahrgestellNr. VF7V1ZKXZNZ071493
amtliches Kennzeichen: FR-205 EU

Der Verleiher stellt dem Entleiher das vorbezeichnete Fahrzeug zum vereinbarten Zeitraum leihweise zur Verfügung.

Für die vereinbarte Leihdauer überlässt der Verleiher dem Entleiher gleichzeitig:

- Betriebsanleitung
- Zulassungsschein
- 1 Fahrzeugschlüssel
- Warndreieck
- Verbandskasten
- 2 Stück Warnwesten
- 1 Eiskratzer
- Ladekabelset

1.2 Das Fahrzeug darf nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden, insbesondere nicht vermietet oder verkauft werden. Hiervon ausgenommen sind Dritte, denen die Nutzung durch den Verleiher in diesem Vertrag ausdrücklich erlaubt wird.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Nach Vertragsabschluss ist der Rechnungsbetrag iHv. EUR 30,-- inkl. USt pro Verleihtag fällig. Bei zur Verfügungstellung eines Fotos vermindert sich die Leihgebühr auf EUR 24,-- inkl. USt pro Tag.

Die Begleichung erfolgt mittels Barzahlung bei Abholung oder Rückgabe des Fahrzeugs oder mittels Überweisung auf das Konto IBAN AT71 3446 0001 9518 2127.

§ 3 Übergabe und Zustand des Fahrzeuges

3.1 Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt nach gültiger Reservierungsbestätigung des Verleihers; Unterfertigung des Leihvertrages samt Kopie des gültigen Führerscheins der Klasse B vereinbarungsgemäß am festgelegten Tag zur vereinbarten Uhrzeit am festgelegten Parkplatz der Raiffeisenbank Aist eGen durch einen Mitarbeiter der Raiffeisenbank Aist.

Es wird der Zustand des Fahrzeuges, insbesondere im Hinblick auf Beschädigungen, die nicht in § 3.3 erfasst sind, der Kilometerstand und die Fahrzeugausstattung festgehalten.

3.2 Das Fahrzeug wird in sauberem Zustand übergeben. Es ist betriebsbereit und befindet sich in verkehrssicherem Zustand. Das Fahrzeug ist ausgestattet mit bzw. im Fahrzeug befinden sich:

- Betriebsanleitung des Fahrzeuges
- gültige Begutachtungsplakette (Pickerl)
- elektronische Vignette für Österreich
- 1 Fahrzeugschlüssel
- Zulassungsschein
- Warndreieck
- Verbandskasten
- 2 Stück Warnwesten
- 1 Eiskratzer
- Ladekabelset

3.3 Das Fahrzeug weist keine Schäden auf. Eine Dokumentation entstandener Schäden erfolgt mittels Fotobeweis.

3.4 Der Leihvertrag wird für die in der Reservierungsbestätigung angeführte Zeit abgeschlossen.

§ 4 Beschränkungen der Nutzung

4.1 Das Fahrzeug darf ausschließlich durch den Entleiher oder im Leihvertrag angeführte Personen gefahren werden. Es besteht keine Begrenzung der Kilometerzahl.

4.2 Das Fahrzeug wird ausschließlich an volljährige Personen verliehen. Auch ein/e eventuell angegebene/r Zusatzfahrer/in hat volljährig zu sein.

- 4.3 Dem Entleiher ist die Nutzung des Fahrzeuges ausschließlich in Österreich erlaubt (Ausnahmen: kleines/großes Deutsches Eck).
- 4.4 Weiters darf das Fahrzeug nicht für den Transport von Baumaterialien, Entrümlungsfahrten oder als Partymobil benützt werden.
- 4.5 Allfällige vom Entleiher transportierte Möbel sind so zu verwahren oder zu sichern, dass sie nicht verrutschen und weder Schäden an Personen noch am Fahrzeug anrichten können.

§ 5 Versicherung

Für das Fahrzeug besteht die folgende Versicherung:

KFZ-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 19 Mio.

Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung des Entleihers in Höhe von EUR 300,--

§ 6 Fahrerlaubnis des Entleihers

- 6.1 Der Entleiher hat dem Verleiher seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein der Klasse B) vorzulegen. Der Entleiher erklärt, dass derzeit kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde und ihm auch keine Umstände bekannt sind, die die Verhängung eines Fahrverbotes/Führerscheinentzuges für die vereinbarte Leihdauer erwarten lassen.
- 6.2 Sollte gegen den Entleiher, während der Leihdauer, ein Fahrverbot/Führerscheinentzug verhängt werden, so verpflichtet er sich, das Fahrzeug nicht zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Pflichten des Entleihers

- 7.1 Der Entleiher verpflichtet sich, alle dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf das Verhalten im Straßenverkehr und die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Er verpflichtet sich ausdrücklich, keine Fahrten abseits befestigter Straße vorzunehmen und auch nicht an Autorennveranstaltungen teilzunehmen.
- 7.2 Radarstrafen und sonstige Strafen sind vom Entleiher zu bezahlen. Die Verrechnung erfolgt über ein bei der Übernahme des Fahrzeuges unterfertiges SEPA-Lastschriftsmandat. Ein eventueller Selbstbehalt der Versicherung im Schadensfall wird ebenfalls mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
- 7.3 Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln. Er wurde mit der Bedienung des Fahrzeuges eingehend vertraut gemacht.

- 7.4 Der Verleiher verzichtet auf die Aufzeichnung von Angaben zur Fahrzeugbenutzung hinsichtlich Uhrzeit, Fahrstrecke und Fahrer durch den Entleiher.
- 7.5 Der Entleiher verpflichtet sich, den Fahrzeugschlüssel so zu verwahren, dass kein unberechtigter Dritter in dessen Besitz gelangen kann.

§ 8 Unfallschäden

- 8.1 Tritt während der Leihdauer ein Unfall ein, so hat der Entleiher sämtliche einem Halter obliegenden Pflichten zu wahren. Soweit möglich soll der Entleiher eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeiführen. Der Entleiher hat den Verleiher unverzüglich über den Unfall zu informieren und ihm einen Unfallbericht zu erstatten. Der Entleiher ist weiterhin verpflichtet, gegenüber dem Fahrzeugversicherer fristgemäß eine vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldung vorzunehmen. Der Verleiher stellt dem Entleiher alle hierzu erforderlichen Daten und Unterlagen zur Verfügung.
- 8.2 Der Verleiher hat im Hinblick auf seine Schadensminderungspflicht zu prüfen, ob die Inanspruchnahme der Kaskoversicherung wirtschaftlich sinnvoll ist und diese ggf. in Anspruch zu nehmen.
- 8.3 Der Entleiher verpflichtet sich, dem Verleiher alle aus dem Unfall resultierenden Sach- und Vermögensschäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden. Hierzu zählt auch die ggf. anfallende Selbstbeteiligung des Verleihers für die Kaskoversicherung.
- 8.4 Sollte die Inanspruchnahme der Versicherung dazu führen, dass der Verleiher bei seiner Fahrzeugversicherung erhöhte Prämien zu bezahlen hat, so verpflichtet sich der Entleiher, diese Mehrkosten zu bezahlen. Der Verleiher hat dem Entleiher auf Nachfrage nachzuweisen, dass die Mehrkosten aufgrund des Unfalls angefallen sind. Als Nachweis genügt ein Schreiben der Versicherung.

§ 9 Pannenschäden

Der Entleiher hat den Verleiher über alle anfallenden notwendigen Reparaturarbeiten am Fahrzeug unverzüglich zu informieren. Der Entleiher hat vor Erteilung eines Reparaturauftrages an eine Werkstatt das schriftliche Einverständnis des Verleihers einzuholen.

Davon ausgenommen ist das Vorliegen eines dringenden Notfalls, der die vorherige Einholung einer Zustimmung unzumutbar macht. In solchen Fällen ist der Verleiher unverzüglich über die vorgenommenen Reparaturarbeiten zu informieren.

§ 10 Ersatz von Reparaturkosten und verlorenen Gegenständen

- 10.1 Der Entleiher hat Reparaturkosten dann zu tragen, wenn diese aufgrund falscher Fahrzeugbedienung angefallen sind oder dadurch, dass der Entleiher das Fahrzeug übermäßig genutzt hat. Der Verleiher muss sich dabei allerdings die gegebenenfalls nach der Reparatur eingetretene Wertverbesserung anrechnen lassen.
- 10.2 Reparaturkosten, die nicht auf ein Fehlverhalten des Entleihers zurückzuführen sind, sondern auch bei Gebrauch durch den Halter aufgetreten wären, trägt der Verleiher in voller Höhe.
- 10.3 Der Verleiher ist ermächtigt Folgekosten (Bearbeitungsgebühr bei Schlüsselverlust; Kosten für Neuausstellung bei Verlust des Zulassungsscheines inkl. Gebühren; Verwaltungsstrafen; Reinigungs- und Abschleppkosten) im Nachhinein per Rechnung einzufordern oder mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.
- 10.4 Stornierungen müssen dem Verleiher mindestens 24h vor dem Verleihdatum schriftlich (per Mail) mitgeteilt werden, ansonsten fallen Stornokosten in Höhe von Euro 30,-- Brutto pro Verleihtag an.

§ 11 Kosten für den Betrieb des Fahrzeuges

- 11.1 Der Entleiher übernimmt für die Verleihdauer folgende Betriebskosten: Aufladen an einer E-Ladestation außerhalb des Aist Business Centers.

§ 12 Beendigung des Vertrages

- 12.1 Der Leihvertrag wird für die in der Reservierungsbestätigung genannte Befristung abgeschlossen. Zu dem in der Reservierungsbestätigung genannten Zeitpunkt ist das Fahrzeug an den Verleiher zurückzubringen.
- 12.2 Der Verleiher ist berechtigt, diesen Leihvertrag vorzeitig aus wichtigem Grund sowie vorzeitig mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn das Fahrzeug in vertragswidriger Weise verwendet, sonstige wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt bzw. nicht erfüllt werden oder bei (unverschuldeter oder verschuldeter) Beschädigung bzw. Zerstörung des Fahrzeuges.

§ 13 Rückgabe des Fahrzeuges

- 13.1 Die Rückgabe des Fahrzeuges und des unter § 1.1 näher bezeichneten Zubehörs erfolgt am vereinbarten Tag, zur vereinbarten Uhrzeit, am festgelegten Parkplatz im Aist Business Center der Raiffeisenbank Aist eGen.

- 13.2 Das Fahrzeug samt Fahrzeugschlüssel ist in ordnungs- und vereinbarungsgemäßem Zustand, unter Berücksichtigung allenfalls im Leihvertrag bereits genannter Mängel, in gereinigtem Zustand (innen und außen) zurückzugeben.
- 13.3 Die Überprüfung des Fahrzeugzustandes inkl. Kilometerstand und Fahrzeugausstattung wird bei Übergabe von einem Mitarbeiter der Raiffeisenbank Aist eGen festgehalten.
- 13.4 Der Verleiher ist berechtigt, dem Entleiher bei Rückgabe eines ungereinigten Fahrzeuges, eine Manipulationsgebühr iHv. EUR 25,-- sowie die durch eine Fahrzeugreinigung einer externen Firma entstandenen Kosten zu verrechnen.

§ 14 Benützungshinweise

Die in Anlage 1 angeführten Benützungshinweise werden akzeptiert.

Km-Stand Abholung: _____

Km-Stand Rückgabe: _____

Datum: _____

Bemerkungen: _____

Raiffeisenbank Aist eGen

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher

Aist Mobil Benutzungshinweise

1. Das Auto hat seinen **Parkplatz** in der Tiefgarage im Aist Business Center. Wir bitten Sie, das Auto von dort abzuholen und auch dort wieder zurückzubringen.
2. Für die **Übergabe** der **Schlüssel** und **Unterlagen zur Abholung des Fahrzeugs** bitte mit Eveline Wolfinger, 07236 2317 41467, Petra Schwabegger 07236 2317 41420 oder Lisa Kochan, 07236 2317 41454 einen Termin vereinbaren.
3. Beim Auto angekommen machen Sie einen **Rundgang** und vergewissern sich, dass das Fahrzeug **keine Schäden** hat. Sie bestätigen dies mit einer Unterschrift am Leihvertrag. Ergänzen Sie vor Abfahrt ebenfalls den **Kilometerstand**.
4. **Wir freuen uns über Fotos, wo unser Aist Mobil unterwegs ist.** Mit der Zusendung von Fotos oder mit dem Einverständnis zum Fotografieren durch die Raiffeisenbank Aist, übertragen Sie der Raiffeisenbank Aist hinsichtlich aller Bild-, Ton- und Filmaufnahmen und deren Ergebnisse das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild, sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller Nutzungsarten. Insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Marketing zur Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen nutzbaren Medien und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken.
5. Die angezeigte **Reichweite** bildet sich aus mittelfristigen Erfahrungen des Autos und ist eine Prognose. Sie muss mit der tatsächlichen Reichweite nicht übereinstimmen. Vielmehr beeinflussen Fahrweise, Geschwindigkeit und die Benutzung anderer Stromverbraucher (Klimaanlage, Lüftung, Licht) die tatsächliche Reichweite erheblich. Die Reichweite im Winter ist technologiebedingt kürzer, auch die Heizung reduziert die Reichweite.
6. Bei der **Rückgabe** stellen Sie das Fahrzeug wieder am gewohnten Parkplatz ab. Machen einen **Rundgang** und vergewissern sich, dass das Fahrzeug **keine Schäden** hat. Ebenso ergänzen Sie wieder den **Kilometerstand**. Wenn bei der Rückgabe kein Mitarbeiter der Bank vor Ort sein wird, empfiehlt es sich Ihrerseits von **jeder Seite** des Autos ein **Foto** zu machen und diese per Mail an aistmobil@raiffeisen-aist.at zu senden.
7. Das im Leihvertrag unter Punkt 1.1. angeführte Zubehör gehört zum Auto und muss im Laderaum mitgeführt werden. Das Ladekabelset ist in der dafür vorgesehenen Tasche zu verpacken.

8. Nachdem ein Mitarbeiter der Raiffeisenbank das Fahrzeug zurückgenommen hat, senden wir Ihnen eine Rechnung über die Leihgebühr.